

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 2

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonen überfallen und bewußtlos geschlagen, aber nur einem Opfer raubte er das Portemonnaie mit 230 Fr. In andern Fällen mißlingen die Ueberfälle. Der „Anführer“ wird vom Gericht wegen seiner besondern Gefährlichkeit auf die Dauer von drei bis zehn Jahren in einer geschlossenen Anstalt versorgt, einer seiner Kameraden kommt für ein bis drei Jahre in eine Erziehungsanstalt, der dritte wurde zu drei Monaten Einschließung bedingt verurteilt und unter Schutzaufsicht gestellt und der vierte mit fünf Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. — Eine der Hauptursachen dafür, daß diese Jugendlichen auf so schlimme Abwege geraten sind, liegt in der mangelnden Ueberwachung ihrer nächtlichen Bummeleien.

Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Die Pressevertreter waren zugelassen, doch mußten sie nach den neuen Bestimmungen der Strafprozeßordnung ihre Berichte dem Vorsitzenden vorlegen.

Hilfe für die Kinder Europas

Jeder Schweizer hat heute größere Verpflichtungen zu übernehmen, als er früher getragen hat. Eine dieser Verpflichtungen heißt: den Gedanken der reinen Menschlichkeit über den Krieg hinaus lebendig zu erhalten, den Gedanken, der uns von Heinrich Pestalozzi, Jeremias Gotthelf, General Dufour als heiliges Erbe übergeben worden ist.

Josef Reinhart

Gedenkt der notleidenden Kinder Europas!
Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe,
Postcheckkonto der Fürsorgeabteilung der NZZ
VIII 5602

Das Buch des naturverbundenen Menschen

Hans Zollinger

Auf der Lauer

Ein Tierbuch. 142 Seiten, mit 59 Bildern. Geb. Fr. 6.50
Preis für Schulen, von 10 Expl. an, Fr. 5.20

Hans Zollinger ist einer jener Einzelgänger, die die heimatische Erde und ihre mannigfaltige Tierwelt erforschen. Das Buch des hervorragenden Tierbeobachters und -photographen ist so geschrieben, daß es gleichzeitig dem Lehrer wie dem Schüler nicht nur manche vergnügte Stunde bereitet, sondern ihn auch unserer heimischen Natur näher bringt.

Wichtig für jeden Pflanzenfreund

Dr. Ernst Furrer

Anleitung

zum

Pflanzenbestimmen

Eine Sammlung von Begriffen und Fachausdrücken. 66 Seiten im Taschenformat mit vielen Skizzen im Text. Im biegsamen Umschlag Fr. 2.50. Preis für Schulen von 10 Expl. an, Fr. 2.—

Furrers „Anleitung“ faßt in prägnanter Form alle wesentlichen Merkmale der Pflanzen zusammen und gibt dazu sehr einfach gehaltene und leichtfaßliche Bilder. Alphabetische Verzeichnisse in mehreren Sprachen erleichtern das Auffinden der Fachausdrücke. Die „Anleitung“ wird große Dienste leisten. Prof. Dr. P. Steinmann, Aarau

Die Bücher erscheinen in der vom Schweiz. Lehrerverein betreuten Sammlung der Schweiz. Pädagogischen Schriften.

In allen Buchhandlungen erhältlich

VERLAG HUBER & CO., FRAUENFELD

Internationale Umschau

Deutschland

„**Verpflichtung der Jugend**“. Am 22. März 1942 wurde erstmals in Deutschland reichseinheitlich in feierlicher Weise der Tag der „Verpflichtung der Jugend“ veranstaltet. Und zwar mit der Maßgabe, daß von nun ab alljährlich in gleicher Weise die 14jährigen Burschen und Mädchen vom Jungvolk und Jungmädelsbund in die Hitler-Jugend durch eine einheitliche Gelübdeformel verpflichtet werden. Die 18jährigen werden der Partei überwiesen. In Zukunft soll die Verpflichtung der Jugend sogar eine Vorrangstellung einnehmen. Demgegenüber wird die Schulentlassung in Form einer persönlichen Verabschiedung des Lehrers von seiner Klasse, der Berufseintritt durch eine interne Begrüßung im Rahmen des Betriebes erfolgen. Der Verpflichtungsfeier geht eine weltanschauliche Vorbereitung voraus.

Schweden

Schwedische Hilfe für norwegische Kinder. Analog der schwedischen Hilfe für notleidende finnische Kinder wird in Schweden jetzt auch eine Hilfsaktion für notleidende norwegische Kinder vorbereitet. Tausende von schwedischen Familien haben sich bereit erklärt, norwegische Kinder bei sich aufzunehmen. Darüber hinaus sind von ver-

schiedenen Seiten Kinderheime für die Aufnahme norwegischer Kinder zur Verfügung gestellt worden.

Rumänien

Die deutsche Volksgruppe. Die deutsche Volksgruppe in Rumänien wird künftig auf kulturellem Gebiet völlige Autonomie genießen. Durch Regierungsdekret wird die deutsche Minderheit ermächtigt, deutschsprachige Schulen zu errichten, die dem rumänischen Erziehungsministerium nicht unterstehen.

Das Kriegsgericht von Bukarest verurteilte am Freitag einen Studenten der Chemie wegen illegaler politischer Tätigkeit zu 25 Jahren Zwangsarbeit. Vier Schülerinnen eines Bukarester Gymnasiums wurden ebenfalls verurteilt, und zwar eine 16 Jahre alte Schülerin zu 20 Jahren Zwangsarbeit, und die drei andern, die 15, 17 und 18 Jahre alt sind, zu 10 Jahren. — In der Begründung des Urteils werden die Lehrer und die Eltern der Schüler eingeladen, die Betätigung ihrer Kinder besser zu überwachen.

Griechenland

Athen. Durch eine im Amtsblatt erschienene Verordnung wird das Italienische in allen griechischen Mittelschulen als Pflichtfach eingeführt.